

An alle Mitglieder des Ortsverbandes Mittelrhein K32

OV K32 Bankverbindung
IBAN: DE97 5001 0060 0989
9266 00
BIC: PBNKDEFF
bei der Postbank Frankfurt

OV Mittelrhein K32 im Internet
<http://www.K32.eu>

Welschneudorf, den 04.08.2020

Rundschreiben August 2020,

Liebe Mitglieder und Freunde der AFU Gruppe Hochschule Koblenz,

die nachstehenden Informationen betreffen DARC-Verbandsmitteilungen mit Terminsetzungen im Oktober.

Neue Nutzungsbedingungen für das DARC-E-Mail-Postfach und Änderungen am Webmailer



Am 01.10.2020 nimmt der DARC e.V. Änderungen am bestehenden DARC-E-Mail-Postfach (Alias@darc.de-Postfach) vor. Der neue Webmailer ist ab diesem Datum unter einer neuen Adresse <https://webmail.darc.de> erreichbar. Die zukünftig genutzte Software ist hinsichtlich der Funktionen einschränkt und an die Bedürfnisse des E-Mail-Postfachs angepasst. Darüber hinaus werden neue Nutzungsbedingungen eingeführt. Bitte beachtet auch die ausführliche Information im Anhang dieser Mail. Die beigefügte Datei enthält unter anderem Einzelheiten zu den Änderungen im Webmailer.

Darüber hinaus werden neue Nutzungsbedingungen für das DARC-E-Mail-Postfach eingeführt. Wenn Ihr das DARC-Postfach weiterhin nutzen möchtet, ist es erforderlich, dass Ihr die neuen Nutzungsbedingungen unbedingt bis zum 01.10.2020 bestätigt. Unter <https://mydarc.de> findet Ihr nach dem Login im Register „E-Mail“ neben den Nutzungsbedingungen auch eine Checkbox zur Bestätigung, dass Ihr die Bedingungen akzeptiert.

Antrag auf Einstufung in die Beitragsklasse 02b/03b

Gemäß Beitragsordnung werden Schüler, Studenten und Auszubildende vom vollendeten 18. bis 25. Lebensjahr sowie Mitglieder über 18 Jahre, die Bezieher des Arbeitslosengeldes II sind und Rentner unterhalb der Regelleistung gemäß Sozialgesetzbuch II und XII in eine



günstigere Beitragsklasse eingestuft. Bitte nicht vergessen: Alle Personengruppen müssen den Nachweis (z.B. Studiennachweis oder Schülerschein) für die Erfüllung der Beitragsklasse 02a bzw. 02b/03b, den ermäßigten Mitgliedsbeitrag, jährlich erbringen und sollten ihn zeitnah stellen, da die Frist am 31. Oktober abläuft. Die Vordrucke, denen eine Bescheinigung für den Nachweis beigelegt werden müssen, findet ihr auf der DARC-Webseite unter www.darc.de/geschaeftsstelle/services-und-informationen/#c35462 und im Anhang dieser OV-Info. Der entsprechende Antrag für 2021 sollte bis zum 31. Oktober 2020 bei der DARC-Geschäftsstelle eingegangen sein, um einen reibungslosen Jahresrechnungslauf zu ermöglichen.

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Mitgliedsbeitrag Für Vollmitglieder über 18 Jahre der Beitragsklasse 01a

Gemäß Beitragsordnung haben die Mitglieder in der Beitragsklasse 01a die Möglichkeit, bei besonderen Härtefällen (z.B. schlechte Vermögensverhältnisse) einen Antrag auf Zuschuss über den Distrikt zu stellen. Den Vordruck findet ihr auf der DARC-Webseite unter www.darc.de/geschaeftsstelle/services-und-informationen/#c35462 und im Anhang dieser OV-Info. Die Zuschusshöhe ist abhängig von der Einzelfallbewertung des Distriktsvorsitzenden. Der Antrag für 2021 sollte bis zum 31. Oktober 2020 bei der DARC-Geschäftsstelle eingegangen sein, damit dieser bei der Jahresrechnung entsprechend berücksichtigt werden kann.

Mikrofonverbot am Steuer

Seit dem 1. Juli ist für die Verwendung von Funkgeräten während der Fahrt die Benutzung einer Freisprecheinrichtung oder eines Headsets erforderlich. Bereits vier Bundesländer setzen das sogenannte „Mikrofonverbot“ aus, zwei weitere verzichten auf Kontrollen. Nun hat auch Nordrhein-Westfalen einer Ausnahmeregelung zugestimmt. Für uns in RLP gibt's derzeit noch keine Ausnahmeregelung. Wer Mobilfunk macht, sollte sich über die aktuellen Nachrichten aus den Bundesländern auf <https://www.darc.de/nachrichten/meldungen/> informieren.

Ich wünsche Euch noch eine schöne Restferienzeit.

Bleibt gesund und viele Grüße wünscht
Euer OVV,
Arno, DL1PBC